



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG NR. 54 DES GEMEINDERATES IN DER LEGISLATURPERIODE 2020-2026

Sitzungsdatum:	Dienstag, 10.10.2023
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	21:26 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Hitzhofen

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Sammüller, Roland

Mitglieder des Gemeinderates

Bittlmayer, Elisabeth
Dworak, Michael
Dworak, Winfried
Hake, Karin, Dr.
Klinger, Rupert
Kögler, Gerhard
Lindner, Georg
Lindner, Karin
Miehling, Mathias
Peppel, Christian
Pflügl, Andreas
Schroll, Martin
Templer, Josef

Schriftführer

Wittmann, Markus

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Schneider, Franz

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hitzhofen
2. Beratung: Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hitzhofen
3. Sachstand Radweg Hitzhofen-Eitensheim
4. Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 53 vom 26.09.2023
5. Verschiedenes / Anfragen

Einführung / Begrüßung

1. Bürgermeister Roland Sammüller begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats. Das Gremium ist beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt sind (Art. 47 Abs. 2 Gemeindeordnung). Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 04.10.2023 per E-Mail erfolgt. Unterlagen wurden im Ratsinformationssystem hinterlegt. Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 04.10.2023 ortsüblich durch Aushang bekannt gemacht und auf der Homepage im Bürgerinformationssystem veröffentlicht.

Er stellte die Tagesordnung fest und fragte das Gremium, ob Einverständnis damit besteht oder Einwände bzw. Änderungswünsche vorgebracht werden. Das Gremium stimmt der Tagesordnung zu.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Benutzungsatzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hitzhofen

Sachvortrag:

Dem Gremium war vorab der Entwurf der Benutzungsatzung zur Verfügung gestellt worden.

Die Benutzungsatzung regelt die allgemeine Benutzung der Kinderkrippe.

Die wichtigsten Punkte/Regelungen sind:

- Kinderkrippe als öffentliche Einrichtung
- Gemeinde stellt Personal
- Bildung von Elternbeirat
- Anmeldung, Betreuungsvereinbarung und Aufnahme
- Abmeldung, Ausscheiden und Ausschluss
- Anzeige Krankheit
- Öffnungszeiten
- Sprechzeiten, Elternabende
- Abgrenzung Aufsichtspflicht
- Unfallversicherungsschutz und Haftung

Weitere Diskussionspunkte

- GRin Dr. Hake fragte hinsichtlich der Regelung für die Anzeige bei Befall von Läusen, da diesbezüglich in der Benutzungsatzung nichts geregelt wird.
Antwort: Solche speziellen Punkte werden im Betreuungsvertrag geregelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Benutzungsatzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hitzhofen ohne Änderungen zu.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

2 Beratung: Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hitzhofen

Sachvortrag:

In der heutigen GR-Sitzung soll aufgrund der Komplexität die Beratung zur Satzung stattfinden; die Beschlussfassung mit letzten Korrekturmöglichkeiten erfolgt in der nächsten GR-Sitzung.

Folgende Punkte werden in der Satzung geregelt:

- Gebührenmaßstab: gebuchte Betreuungszeit, 12 Monate

- vorgesehene Gebührensätze:
 - 20 Stunden 260 €
 - bis 25 Stunden 285 €
 - bis 30 Stunden 310 €
 - bis 35 Stunden 335 €
 - bis 40 Stunden 365 €
 - bis 50 Stunden 400 €
 - bei Hauptwohnsitz außerhalb: Aufschlag 20 %
 - bei Betreuung über gebuchte Wochenstunden: 15 €/Zeitstunde
- Pauschale für Getränke, Obst, Gemüse: 5 €/Monat

Hinweise:

- Die Gebührensätze erfolgen in Anlehnung an die benachbarten Kinderkrippen (Böhmfeld, Eitensheim, Tauberfeld).
- Auch bei Vollaustattung (2 Gruppen á 13 Kinder) sind die Gebührensätze nicht kostendeckend. Genaue Zahlen sind aktuell nicht möglich, da die Personalkosten abhängig sind vom Alter und Berufserfahrung der Betreuer/innen und bis auf die Leiterin Elisabeth Rößler die Einstellung erst nach der Anmeldung der Kinder erfolgt.
- Aufgrund des höheren Betreuungsschlüssels im Vergleich zu den Kindergärten (Kiga pro Gruppe bis zu 25 Kinder, Kinderkrippe pro Gruppe bis zu 13 Kinder) sind die Gebühren nicht vergleichbar.

Diskussionspunkte/Änderungen:

Das Gremium stellte Fragen hinsichtlich der Abbuchungsmodalitäten, Vergünstigung für Zweitkinder in der Betreuungseinrichtung und der Abrechnung von Betreuungen über gebuchte Wochenstunden hinaus. BGM Sammüller merkte zur Abbuchung an, dass diese am 15. des Folgemonats erfolgt um Anpassungen am Zahlbetrag vornehmen zu können. Auch wurde darauf hingewiesen, dass eine Vergünstigung für Zweitkinder bei anderen Betreuungseinrichtungen nicht mehr erfolgt und daher auch nicht vorgesehen ist. Zur Abrechnung von Betreuungen über gebuchte Wochenstunden hinaus wurde von Seiten des Gremiums angemerkt, dass solch eine Betreuung Mehraufwand für das Personal bedeutet und dadurch auch eine höhere Vergütung legitim ist.

Aus dem Gremium wurde auch die Frage zum voraussichtlichen Defizit gestellt. BGM Sammüller wies darauf hin, dass hierzu noch keine gefestigte Aussage getroffen werden kann, da sehr viele Variablen z.B. bei der Personalausstattung gibt. Zuschüsse im Rahmen des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) erhält die Gemeinde als Träger, jedoch wird weiterhin ein Defizit verbleiben.

Im Gremium bestand Einverständnis, dass die Verwaltung die Satzung für die nächste Gemeinderatssitzung ohne Änderungen zur Beschlussfassung vorbereiten soll.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hitzhofen ohne Anpassungen für die nächste GR-Sitzung zur Beschlussfassung vorzubereiten.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

3 Sachstand Radweg Hitzhofen-Eitensheim

Sachvortrag:

Die Submission für den Bau des Radwegs erfolgte am 26.09.2023. Das günstigste Angebot liegt bei 505.898,94 € (brutto), die Kostenberechnung liegt bei 572.140,10 € (brutto). Insgesamt wurden 10 Angebote abgegeben.

- Durch entsprechende Planung – möglichst geringer Eingriff in den Untergrund durch speziellen Aufbau „Wurzelschutz“ - bleiben alle Obstbäume bis auf einen im Bereich der Gemarkung Hitzhofen und alle Ahornbäume im Bereich der Gemarkung Eitensheim erhalten.
- Südlich vom Seebügel wurde ein Rastplatz auf Grund der Stellungnahme der Behindertenbeauftragten des Landkreises Eichstätt eingeplant.

- Der Radweg ist im Bereich Lindenweg farbig markiert und schleift in die Eitensheimer Straße im Bereich Buchenweg ein.

Aktuell befindet sich der Förderantrag bei der Regierung von Oberbayern zur Bewilligung. Die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde erteilt. Die Förderung erfolgt aufgrund des Bayer. Finanzausgleichsgesetzes, BAYFAG, Artikel 13f, Kommunales Sonderbauleistungsprogramm:

- bis zu 75 % der förderfähigen Kosten: Freiräumung Baufeld, Bau, Erwerb notwendiger Flächen, Erwerb und Anpflanzung notwendiger ökologischer Ausgleichsflächen.
- Planung und Bauleitung: 15 % der Bauausgaben.

Das Bietergespräch mit dem günstigsten Anbieter der Bauleistungen erfolgt am Donnerstag, 12.10.2023. Baubeginn ist für November 2023 vorgesehen.

Wie vereinbart, teilen sich die Gemeinde Hitzhofen und Eitensheim den Eigenanteil je zur Hälfte.

weitere Diskussion:

GR Michael Dworak fragte hinsichtlich der Tragfähigkeit bei abweichendem Bau für den „Wurzelschutz“ an. BGM Sammüller merkte an, dass die Tragfähigkeit des Radweges nur für das Überfahren landwirtschaftlicher Fahrzeuge ausgelegt ist. Für das Befahren des Radweges für regelmäßigen Schwerverkehr reicht die Tragfähigkeit nicht aus. Auch besitzt der Radweg hierfür nicht die erforderliche Breite.

GR Michael Dworak fragte bezüglich des Umfangs der vorher genannten Ausschreibung an, ob z.B. der Rückschnitt der Obstbäume enthalten ist. BGM Sammüller ergänzte, dass z.B. die ökologische Baubegleitung und der Rückschnitt der Bäume nicht enthalten sind. Die sonstige Rodung von Hecken und das Entfernen der Wurzelstöcke ist enthalten. Das Fällen der Bäume erfolgt durch den gemeindlichen Bauhof. Zur ökologischen Baubegleitung wurde eine Firma angefragt, jedoch liegt noch kein Angebot vor. Von Seiten der Gemeinde wird versucht, weitere Angebote einzuholen, jedoch existieren nicht viele Anbieter.

Beschluss:

keine Beschlussfassung

4 Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 53 vom 26.09.2023

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzungen Nr. 53 vom 26.09.2023 ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung war während der Sitzung im Gremium im Umlauf.

Beschluss:

Den Niederschriften Nr. 53 - öffentlicher und nichtöffentlicher Teil - aus der Gemeinderatssitzung vom 26.09.2023 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

5 Verschiedenes / Anfragen

Informationen durch Bürgermeister Roland Sammüller

- Bauangelegenheiten seit der letzten GR-Sitzung
- Beschlüsse nichtöffentlicher Teil letzte GR-Sitzung
 - keine Kündigung Mietvertrag Asylunterkunft Hauptstr. 9
 - Auftragsvergaben LF 10 FFW Hitzhofen-Oberzell für Fahrgestell, Aufbau und Beladung
 - Auftragsvergabe Holzbauarbeiten Neubau Kinderkrippe Hofstetten: Nachtragsangebot Fasadensadenverkleidung Holzbau Böll GmbH, Freystadt

- Beschwerde über problematische Schülerbeförderung (Linie 88) von Hofstetten → Nachtrag am 13.10.2023: Ab 16.10.2023 wird vom Busunternehmen Buchberger ein dritter Bus eingesetzt. Somit fahren die Gelenkbusse von Lippertshofen über Böhmfeld bzw. Hitzhofen-Oberzell über Pietenfeld nach Eichstätt und ein Bus startet ab Hofstetten.

Anfragen Gemeinderäte

GR Winfried Dworak GR Christian Poppel	Im Rahmen des Telefon-/Internetausfalls wurde von den Bürgern auf eine fehlende Gemeinde-App angesprochen. BGM Sammüller: Die Verwaltung informiert sich diesbezüglich und holt entsprechende Angebote ein.
GR Gerhard Kögler	Wann erfolgt der weitere Glasfaser-Ausbau in Hofstetten? BGM Sammüller: Der Glasfaser-Ausbau geht ab 16.10.2023 weiter.
GR Martin Schroll	Erfolgt der Glasfaser-Ausbau für Mühlthal und Kompostierungsanlage ebenso am 12.10.2023? BGM Sammüller: Nein, hierfür läuft noch die aktuelle Ausschreibung im Rahmen des Förderverfahrens. Dabei werden sog. Grundstücksanschlüsse (Anschluss bis an die Grundstücksgrenze) mit 90% gefördert. Bei tatsächlichem Anschluss ans Glasfasernetz muss der Eigentümer noch die Kosten für den Anschluss auf seinem Grundstück tragen.
GR Christian Poppel	Instandsetzung des Gehweges in der Lippertshofener Straße bei Hausnummer 8 durch Firma für den Glasfaser-Ausbau? BGM Sammüller: Die Firma verlegt nur das Glasfaserlehrrohr und öffnet die dafür notwendige Gehwegsbreite. Weitere Arbeiten – auch auf Kostenerstattung durch die Gemeinde – wollte die Firma nicht.

Um 20:29 Uhr schließt Erster Bürgermeister Roland Sammüller den öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 54 des Gemeinderates in der Legislaturperiode 2020-2026.

Roland Sammüller
Erster Bürgermeister

Markus Wittmann
Schriftführung